

Merkblatt Stundenmeldung

Der WLSB bezuschusst den Einsatz von nebenberuflichen Übungsleitern mit gültiger DOSB-Lizenz um Sportvereinen ein qualitativ hochwertiges Sportprogramm zu ermöglichen:

- Derzeitiger Fördersatz **2,50 €/Stunde**
- EK-Regelung: **Auszahlung** an den Übungsleiter erfolgt zu **50 %**
- Die Auszahlung erfolgt ausschließlich im Rahmen des Steuerfreibetrags für nebenberufliche Übungsleiter nach § 3 Nr. 26 EStG.

Für die Meldung der ÜL-Stunden sind folgende Punkte zu beachten:

Förderwürdigkeit:

- Die ausgeübten Übungsleiterstunden müssen einen sportlichen Charakter besitzen; z.B.:
 - Ski-/Snowboardkurs
 - Geführtes Skitourengehen/ Führen einer Skigruppe/ Führen einer Wandergruppe
 - Skigymnastik
 - Ski- und Snowboardtrainings für Vereinsmitglieder...
- ÜL-Stunden müssen im EK oder einer EK-nahen christlichen Organisation geleistet werden (z.B. EJW, CVJM, DIPM...)
- Nur tatsächliche Dauer der Übungsleiterstunden sind abrechenbar. D.h. **ausgeschlossen** sind: Vor-/Nachbereitung, An-/Abfahrt, Theorieeinheiten, Mittagspausen, etc.

Belegungspflicht:

- Alle geleisteten Stunden müssen nachvollziehbar belegt werden (siehe Stundenzettel)
- Abrechnung erfolgt in Zeitstunden (1 Stunde = 60 Minuten)
- Die Abrechnung ist vom Übungsleiter zu Unterzeichnen
- Die ausgefüllten Stundenzettel bitte bis zum Ende des Jahres im **Original** per Post oder persönlich an:
Paul Speitelsbach
Starenweg 14
74389 Clebronn
- Im Falle eines EK-Lehrganges können die ausgefüllten Stundenzettel einfach im Lehrgangsordner belassen werden.
- Bei mehreren ÜL-Einsätzen pro Jahr am besten für jeden Lehrgang oder jede Freizeit einen separaten Stundenzettel verwenden und mir das **Original** direkt zuschicken.